

Medienmitteilung

Wöchentlicher Lagebericht des provisorischen Sachwalters der Swissair-Gruppe

Küsnacht-Zürich, 16. November 2001. In der Berichtswoche haben der provisorische Sachwalter der Swissair-Gruppe, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, und sein Stab die Arbeiten an den Berichten weitergeführt, die Ende November den beiden Nachlassrichtern einzureichen sind. In Gesprächen mit Vertretern des Bundes und der Kantone, dem Management der Crossair, dem Management der Swissair-Gruppe und den Personalvertretern standen die Weiterführung des Swissair-Flugbetriebes bis Ende März 2002, die Überführung auf die Crossair gemäss Projekt "Phoenix Plus" und die Weiterführung der flugnahen Betriebe (Atraxis, SRTechnics, Swissport) im Vordergrund. Zudem wurden Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die sich abzeichnende Liquidation der Swissair-Gruppe in die Wege geleitet.

Sonderprüfung: Stellungnahme des Sachwalters

Im Hinblick auf die Sondersession der Eidgenössischen Räte hat der provisorische Sachwalter den Mitgliedern des Bundesrates und der Bundesversammlung seine Überlegungen zur Sonderprüfung in schriftlicher Form zukommen lassen. Der Wortlaut seines Schreibens wird heute auf der Homepage des Sachwalters (www.sachwalter-swissair.ch) der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

LTU: Verfügung des Nachlassrichters ergangen

Mit Verfügung vom 12. November 2001 hat der Nachlassrichter der SAirGroup und der SAirLines die Ermächtigung erteilt, den vorgelegten Vertragsentwurf betreffend LTU rechtsgültig zu unterzeichnen, sofern er um eine erweiterte Saldoerklärung ergänzt wird. Die Rechtsmittelfrist ist derzeit noch nicht abgelaufen. Gegenstand der Vereinbarung ist der Verkauf der Beteiligung der SAirLines von 49,9% an der deutschen LoMa-Beteiligungsgesellschaft mbH in Köln an die REWE-Zentralfinanz e.g. in Köln zum Preis von 1 Euro. Die LoMa hält 100% der Aktien an der LTU Lufttransport-Unternehmen GmbH in Düsseldorf. Gleichzeitig mit dem Verkauf der Beteiligung soll gegenseitig auf sämtliche Forderungen verzichtet werden mit Ausnahme derjenigen Garantien, die die SAirGroup gegenüber Dritten, insbesondere Leasinggebern für die von der LTU geleasten Flugzeuge, abgegeben hat. Gesamthaft verbleiben aus dem Vertragswerk Verluste für die Swissair-Gesellschaften von schätzungsweise CHF 500 bis 700 Millionen. Diesen stehen durch das Vertragswerk vermiedene weitere Verluste von schätzungsweise CHF 1285 Millionen gegenüber. Insbesondere fällt durch die Vereinbarung die von den Swissair-Gesellschaften vertraglich übernommene Verpflichtung dahin, das gesamte finanzielle Risiko der LTU bis Ende des Jahres 2005 zu tragen.

Anleihen: Kein unmittelbarer Handlungsbedarf für den provisorischen Sachwalter

Im heutigen Zeitpunkt hat die Swissair-Gruppe insgesamt 14 Anleihen ausgegeben, wovon 11 durch die SAirGroup in Schweizerfranken, zwei durch die SAirGroup Finance (NL) B.V. in Euro und eine durch die SAirGroup Finance (U.S.A) Inc. in US Dollar. Die beiden Finanzgesellschaften sind Tochtergesellschaften der SAirGroup. Bei den Anleihen in Euro und USD fungiert die SAirGroup zusätzlich als Garantin.

Im jetzigen Stadium des Verfahrens sind seitens der Anleihegläubiger noch keine Forderungsanmeldungen einzureichen. Ein Schuldenruf wird nach Beendigung der provisorischen Nachlassstundung zu einem späteren Zeitpunkt ergehen. Es werden dann Formulare mit einer Anleitung für die Forderungsanmeldung veröffentlicht werden.

Aus heutiger Sicht kann über eine allfällige Dividende an die Anleihegläubiger noch keine Aussage gemacht werden. Allfällige Kursdifferenzen an der Börse zwischen Anleihen des selben Emittenten sind nur bedingt nachvollziehbar, partizipieren doch alle Anleihegläubiger des selben Schuldners gleichermaßen an einem allfälligen Verwertungserlös. Minimale Kursdifferenzen mögen allenfalls damit zu erklären sein, dass aufgrund unterschiedlicher Zinsfälligkeiten bei den von den Anleihegläubigern geltend zu machenden Zinsforderungen geringe Unterschiede bestehen. Vom Zeitpunkt der Eröffnung der provisorischen Nachlassstundung an können aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen allerdings keine Zinsen mehr gefordert werden. Die Zinsunterschiede sind somit minimal.

Für weitere Informationen

- Website des provisorischen Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88